

Gmeindsblatt

Bazenheid | Dietschwil | Gähwil | Kirchberg | Müselbach | sowie über 100 Weiler und Höfe



Offizielles Mitteilungsblatt
der Politischen Gemeinde
Kirchberg SG

**Mediadokumentation
2025**

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN



Gesamtorganisation und Koordination, sowie Annahmestelle für redaktionelle Beiträge

Simone Rüegg
Kommunikationsbeauftragte
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Telefon 071 932 35 33
E-Mail redaktion@kirchberg.ch



Inserate und Abonnenten

Bettina Strässle
Mitarbeiterin Ratskanzlei
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Telefon 071 932 35 32
E-Mail gemeinde@kirchberg.ch

Herausgeber

Politische Gemeinde Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
CH-9533 Kirchberg

Telefon 071 932 35 35
E-Mail gemeinde@kirchberg.ch

DAS KONZEPT

Das «Gmeindsblatt» ist das Offizielle Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kirchberg und Informationsplattform für angeschlossene Betriebe und Organisationen der Politischen Gemeinde Kirchberg. Darin liegt der Hauptfokus der Herausgabe.

Als Nebenfunktion erfüllt es aber auch zusätzliche Bedürfnisse, welche durch die Einstellung der in der Gemeinde ansässigen lokalen Zeitung «Der Alltoggenger» nicht mehr gedeckt werden. So werden auch Mitteilungen von öffentlichem Interesse aus den Schulen, Kirchgemeinden und Vereinen berücksichtigt. Dies aber mit Vorbehalten – beachten Sie hierfür die «Richtlinien Gmeindsblatt» auf Seite 10 ff.

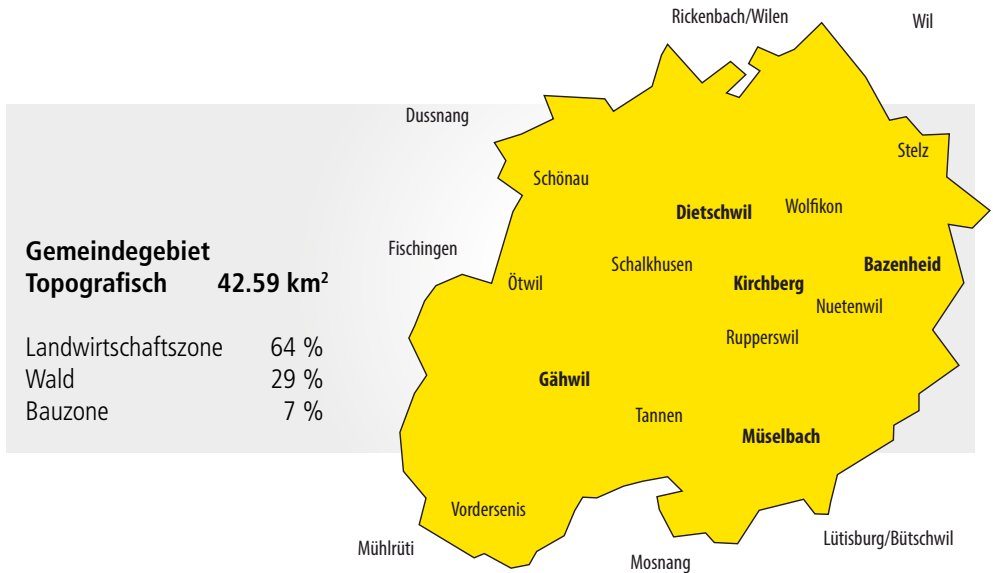
Des Weiteren bietet das Gmeindsblatt der lokalen Wirtschaft auch interessante Inserationsmöglichkeiten (von der Kleinanzeige oder dem Stelleninserat bis hin zu maximal halbseitigen Inseraten) mit attraktiven Preismodellen.

Das Gmeindsblatt ersetzt keine Tages- oder Wochenzeitung. Es ist im handlichen A4 Format gedruckt, informativ zu lesen und örtlich verbunden.

Erscheinung	alle zwei Wochen (Abweichungen während Ferienzeiten)
Anzeigenschluss	jeweils 6 Arbeitstage vor Erscheinung (siehe Seite 5)
Auflage	rund 4'500 Exemplare
Verbreitung	<ul style="list-style-type: none">• in alle Haushalte der gesamten Gemeinde• im Abonnement

Das Gmeindsblatt wird als PDF-Download jeweils am Erscheinungstag auf der Internetseite der Politischen Gemeinde Kirchberg – www.kirchberg.ch – publiziert.

VERTEILGEBIET – DEMOGRAFIE



Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2024

nach Geschlecht	männlich	5'015
	weiblich	4'649

Total 9'664 Personen

Weitere Statistiken finden Sie unter www.kirchberg.ch.

ERSCHEINUNGEN – DATEN

Ausgabe	Erscheinung	Redaktionsschluss und Anzeigenschluss morgens 08.00 Uhr
01/25	Do, 16.01.25	Mi, 08.01.25
02/25	Do, 30.01.25	Mi, 22.01.25
03/25	Do, 13.02.25	Mi, 05.02.25
04/25	Do, 27.02.25	Mi, 19.02.25
05/25	Do, 13.03.25	Mi, 05.03.25
06/25	Do, 27.03.25	Mi, 19.03.25
07/25	Do, 10.04.25	Mi, 02.04.25
08/25	Do, 01.05.25	Mi, 23.04.25
09/25	Do, 15.05.25	Mi, 07.05.25
10/25	Mi , 28.05.25	Di , 20.05.25
11/25	Mi , 11.06.25	Di , 03.06.25
12/25	Do, 26.06.25	Mi, 18.06.25
13/25	Do, 10.07.25	Mi, 02.07.25
14/25	Do, 24.07.25	Mi, 16.07.25
15/25	Do, 28.08.25	Mi, 20.08.25
16/25	Do, 11.09.25	Mi, 03.09.25
17/25	Do, 25.09.25	Mi, 17.09.25
18/25	Do, 23.10.25	Mi, 15.10.25
19/25	Do, 06.11.25	Mi, 29.10.25
20/25	Do, 20.11.25	Mi, 12.11.25
21/25	Do, 04.12.25	Mi, 26.11.25
22/25	Do, 18.12.25	Mi, 10.12.25

Das Wichtigste in Kürze (Weitere Informationen im Teil – Richtlinien Gmeindsblatt)

Rechtliches

1. Inserate welche in folgender Hinsicht auffallen, werden nicht abgedruckt:

- Verstoss gegen Sitten und Anstand
- unsachlicher oder diffamierender Inhalt
- persönlichkeitsverletzender Inhalt
- sexistischer oder rassistischer Inhalt
- anonyme Inserate zur politischen Meinungsbildung

Bei Verdacht entscheidet der Gemeindepräsident. Bei Einspruch der gesamte Gemeinderat und/oder Rechtsbeistand der Politischen Gemeinde Kirchberg.

2. Ganzseitige Inserate sind nicht möglich.

3. Publireportagen sind nicht möglich – auch keine Verknüpfung von Inseraten und separat eingesendeten redaktionellen Berichten.

4. Die Politische Gemeinde Kirchberg behält sich vor, bei Platzüberschuss auch Inserate von Bundesorganisationen (z. B. BfU) oder Non-Profit-Organisationen (z. B. Rotes Kreuz), kostenlos abzudrucken.

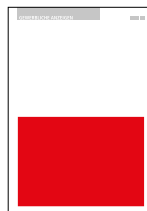
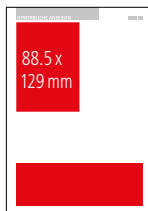
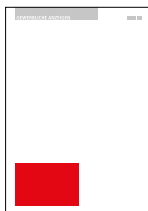
Öffentliche Ausschreibungen der politischen Gemeinde werden in der Regel im redaktionellen Teil des Heftes publiziert.

5. Bei Überbuchung von Inseraten werden die früher eingesandten Inserate zuerst berücksichtigt.

Inserate aus gemeindeeigenen Unternehmungen sowie Firmen mit Sitz in unserer Gemeinde und EinwohnerInnen aus unserer Gemeinde können gegenüber auswärtigen Inserenten bevorzugt werden.

6. Inserate, welche nicht den Druckbestimmungen entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie hierfür die Seite «Technische Angaben» (Seite 9).

PREISE UND TARIFE – INSERATE



Name:	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite
Rand:	kein Randabfall	kein Randabfall	kein Randabfall
Grösse:	89 mm x 62 mm	182 mm x 62 mm oder 88.5 mm x 129 mm	182 mm x 129 mm
Farbe:	4-färbig (CMYK)	4-färbig (CMYK)	4-färbig (CMYK)
Platzierung:	durch Druckerei	durch Druckerei	durch Druckerei

Preise

1 Erscheinung	95.- CHF	190.- CHF	340.- CHF
ab 4 Erscheinungen (innerhalb 6 Monaten)* mit 10 % Rabatt	85.- CHF / Erscheinung	170.- CHF / Erscheinung	300.- CHF / Erscheinung
ab 8 Erscheinungen (innerhalb 12 Monaten)* mit 15 % Rabatt	80.- CHF / Erscheinung	160.- CHF / Erscheinung	290.- CHF / Erscheinung

* Die Sujets können abwechselnd sein. Sie müssen bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei der Ratskanzlei eingegangen sein. Eine Mehrfacherscheinung muss vor der ersten Erscheinung bei der Ratskanzlei angemeldet werden, damit von den vergünstigten Preisen profitiert werden kann.

Spezial-Rabatte

Firmen und EinwohnerInnen aus der Gemeinde Kirchberg wird ein Rabatt von 35 % gewährt. Dieser Rabatt gilt ebenfalls für ortsansässige Filialen und Zweigniederlassungen, welche ein Inserat aufgeben. Vereine ohne Gewinnorientierung und Stiftungen mit Sitz in der Politischen Gemeinde Kirchberg wird ein Rabatt von 50 % gewährt.

Beilagen

Menge: 4'300 Stück, max. Papiergewicht 170 g/m², in Schachteln verpackt, nicht bandiert – Anlieferung direkt an Druckerei Schneider-Scherrer AG durch den/die BestellerIn – jeweils montags vor jeweiligem Erscheinungsdatum. Voraussetzungen sowie weitere Informationen zu den Beilagen finden Sie im Art. 12 der Richtlinien (Seite 13 dieser Mediadokumentation). Die Portokosten werden von der Gemeindekanzlei in Rechnung gestellt.

Grössen: DIN A6, DIN A-5 oder
DIN A4 (jedoch vorgefalzt auf DIN A5 ▲)

pro Beilage 440.— CHF
für Vereine und nicht kommerzielle Organisationen
mit Sitz in Kirchberg

pro Beilage 880.— CHF
für alle übrigen AuftraggeberInnen

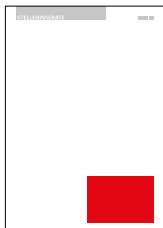
pro Ausgabe sind max. 4 Beilagen à DIN A5 möglich.

▲ Das Falzen kann gegen separate Rechnung bei der Druckerei direkt in Auftrag gegeben werden.

Beihefter

sind aus produktionstechnischen Gründen nicht möglich

PREISE UND TARIFE – STELLENINSERATE



Unter dem Motto aus dem Leitbild der Politischen Gemeinde Kirchberg «wohnä – schaffä – läbe» fördert und stärkt die Gemeinde aktiv Arbeitsplätze in unserer Gemeinde.

Deshalb bietet sie Unternehmungen/Firmen aus unserer Gemeinde Stelleninserate als neue Dienstleistung komplett **KOSTENLOS** an.

So werden offene Stellen zwei Mal kostenlos als Stelleninserat (gemäss unseren Vorgaben) im Gmeindsblatt abgedruckt. Ist die Arbeitsstelle nach 4 Wochen immer noch offen, so wird nochmals zwei Mal ein verkleinertes Text-Inserat (siehe ganz unten) kostenlos angeboten.

Für auswärtige Unternehmen gelten die Tarife wie unten dargestellt.

Für auswärtige Inserenten

Name: Stelleninserat 1/8 Seite
Rand: kein Randabfall
Grösse: 88 mm x 62 mm
Farbe: 4-farbig (CMYK)
Platzierung: durch Druckerei

Preis

Pro Erscheinung **95.— CHF**

Für Unternehmungen/Firmen aus der Gemeinde Kirchberg

Stelleninserat 1/8 Seite
kein Randabfall
88 mm x 62 mm
Das Bestellblatt finden Sie zum Download auf www.kirchberg.ch unter «Über uns» - «Gmeindsblatt» - «Richtlinien, Inserate» oder kann bei der Gemeinde direkt angefordert werden.

1. und 2. Erscheinung **kostenlos**

PREISE UND TARIFE – TEXTINSERATE

Im Gmeindsblatt können Textinserate (gemäss unseren Vorgaben) geschaltet werden. Sie werden gemäss Ihren Angaben in unserer Hausschrift von der Druckerei gesetzt.

Preise

Pro Erscheinung max. 150 Zeichen Fliesstext, inkl. Leerzeichen **25.— CHF** (keine Rabatte und Spezial-Rabatte möglich)
Pro Erscheinung max. 300 Zeichen Fliesstext, inkl. Leerzeichen **40.— CHF** (keine Rabatte und Spezial-Rabatte möglich)

PREISE UND TARIFE – ABONNEMENTE

Das Gmeindsblatt kann in gedruckter Form abonniert werden.

Preis

Jahresabonnement inkl. Porto (A-Post-Versand innerhalb der Schweiz) **70.— CHF**

TECHNISCHE ANGABEN

Format	210 × 297 mm (Satzspiegel 182 × 263 mm)
Papier	Umschlag und Inhalt: Edixion Offset Papier, weiss, 120 g/m ² , FSC zertifiziert
Bindeart	Drahtheftung
Druckverfahren	4-farbig, Bogenoffset: Prozessfarben CMYK
Druckraster	60er-Raster (empfohlene Auflösung: 330 dpi)
Produktion	Layout, Druckvorstufe, Druck und Ausrüstung und Versand durch: Schneider-Scherrer AG, Wilerstrasse 33, 9602 Bazenheid
Beilagen	bitte ebenfalls direkt an die Druckerei Schneider-Scherrer AG liefern
Datenanlieferung für Inserate	per E-Mail: gemeinde@kirchberg.ch Fertig gestaltete PDFX-4 nach PDFX-ready-Standard (www.pdfx-ready.ch)

Microsoft Word-Dateien sind NICHT geeignet für den Offset-Druck und müssen bearbeitet werden!

Die Bearbeitung offener Daten wird nach Aufwand separat durch die Druckerei Schneider-Scherrer AG, Bazenheid verrechnet.

Sämtliche im Layout integrierten und verknüpften Dateien (Bilder, Grafiken und Logos) sowie die verwendeten Schriften müssen mitgeliefert werden. Die effektive Bildaufflösung von Farb- und Graustufenbildern muss in Endgrösse mindestens 300 dpi betragen.

RGB- und Pantone-Farben werden automatisch in den CMYK-Farbraum umgewandelt. Es bestehen keine Haftungsansprüche auf Farbabweichungen.

RICHTLINIEN GMEINDSBLATT

Der Gemeinderat erlässt für das gemeindeeigene Publikationsorgan folgende Richtlinien, welche für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich sind.

- Grundsatz** Art. 1
Das «Gmeindsblatt» (nachstehend Mitteilungsblatt) ist das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Kirchberg.
- Zweck** Art. 2
Der Hauptzweck des Mitteilungsblattes besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen.
Das Mitteilungsblatt dient auch als Plattform für Informationen von Dörfern, Landeskirchen, Körperschaften, Vereinen, usw.
- Erscheinung** Art. 3
Das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kirchberg erscheint in der Regel alle 14 Tage jeweils am Donnerstag. Die Gemeinde Kirchberg erstellt rechtzeitig vor Jahresbeginn einen Terminplan mit den Erscheinungsdaten.
- Zustellung** Art. 4
Die Zustellung erfolgt kostenlos in sämtliche Haushaltungen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Kirchberg.
- Abonnemente** Art. 5
Das Mitteilungsblatt steht ab dem Erscheinungstag auf der Website www.kirchberg.ch elektronisch zur Verfügung unter «Über uns» - «Gmeindsblatt» - «Aktuelles Gmeindsblatt». Die elektronische Zustellung ist kostenlos.
Das Mitteilungsblatt kann in der Schweiz, ausserhalb der Gemeinde Kirchberg gegen Leistung einer Aufwandschädigung in gedruckter Form abonniert werden.
- Redaktion** Art. 6
Der Gemeindepräsident entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes und gibt jedes Blatt zur Publikation frei.

RICHTLINIEN GMEINDSBLATT

Inhalt

Art. 7

Im Mitteilungsblatt sind Inhalte folgender Organisationen zulässig:

- a) aller Behörden, Abteilungen und Stellen der Politischen Gemeinde Kirchberg sowie des Sonnegrund, Haus für Betagte
 - **unbeschränkt**
- b) öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Vereine mit öffentlichen Trägerschaften
 - **unbeschränkt**
- c) Kirchgemeinden (Landeskirchen)
 - **Veranstaltungen und Termine**
- d) rwt, Regionalwerk Toggenburg AG, Kirchberg
 - **unbeschränkt (Werbung nur im Inserateteil)**
- e) im Dörferforum vertretene Dorfvereine und Dorfkorporationen der Politischen Gemeinde Kirchberg
 - **unbeschränkt**
- f) Örtliche Vereine und nicht gewinnorientierte Organisationen
 - **Veranstaltungen, Termine und nicht kommerzielle Kursausschreibungen**
- g) Örtliche Parteien
 - **Veranstaltungen und Termine und nicht kommerzielle Kursausschreibungen**
 - **Abstimmungs- und Wahlwerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 1. **max. eineinhalb Seiten Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 2. **nur für kommunale Abstimmungsvorlagen und Wahlgänge**
- h) Örtliche Initiativ- und Referendumskomitees
 - **Abstimmungswerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 1. **max. eine halbe Seiten Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 2. **nur für kommunale Abstimmungsvorlagen**
- i) KandidatInnen kommunaler Wahlen ohne Zugehörigkeit zu einer örtlichen Partei
 - **Wahlwerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 1. **max. eine halbe Seiten Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 2. **nur für kommunale Wahlen**

Über die Aufnahme weiterer Inhalte entscheidet der Gemeindepräsident. Massgebend ist der Bezug zur Gemeinde Kirchberg.

Der Gemeindepräsident kann Beiträge aus Platzgründen abweisen oder zurückstellen. Er kann auch die Kürzung von Beiträgen verlangen.

RICHTLINIEN GMEINDBLATT

- Inhaltliche Einschränkungen** Art. 8
Das Mitteilungsblatt steht für folgende Inhalte nicht zur Verfügung:
- a) Inhalte im Zusammenhang mit eidgenössischer oder kantonaler Abstimmungs- und Wahlwerbung;
 - b) Leserbriefe;
 - c) Nachrufe;
 - d) Todesanzeigen und Danksagungen;
 - e) Berichte von örtlichen Vereinen, Parteien und nicht gewinnorientierten Organisationen;
 - f) Inserate, welche in folgender Hinsicht auffallen:
 - Verstoss gegen Sitte und Anstand
 - unsachlicher oder diffamierender Inhalt
 - persönlichkeitsverletzender Inhalt
 - sexistischer oder rassistischer Inhalt
 - g) Anonyme Inserate zur politischen Meinungsbildung. Aus dem Inserat muss der/die InserentIn eindeutig hervorgehen. Als anonym gelten auch Personengruppen, deren Mitglieder aus dem Inserat nicht ersichtlich sind und deren Zusammensetzung nicht öffentlich bekannt ist.
- Finanzierung** Art. 9
Zur Finanzierung werden Steuergelder sowie Einnahmen aus Abonnements, Inseraten sowie Beiträgen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften herangezogen.
- Inserate** Art. 10
Inseratemöglichkeiten werden in einer separaten Mediadokumentation durch den Gemeinderat festgelegt und jeweils durch gesonderten Beschluss angepasst.
- Lieferung von Inhalten und Inseraten** Art. 11
Texte und Inserate sind gemäss der separaten Mediadokumentation abzuliefern. Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

RICHTLINIEN GMEINDSBLATT

- Beilagen** Art. 12
Kirchgemeinden, Korporationen und ortsansässige Vereine, Parteien sowie nicht-gewinnorientierte Organisationen können für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen zusammen mit dem Gemeindemitteilungsblatt und gegen Übernahme der Selbstkosten per Post versenden lassen. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung usw. sind die Vorgaben der Politischen Gemeinde Kirchberg einzuhalten.
- Der Versand von anonymen Beilagen zur politischen Meinungsbildung ist nicht zulässig. Aus der Beilage muss der/die AbsenderIn eindeutig hervorgehen. Als anonym gelten auch Personengruppen, deren Mitglieder auf der Beilage nicht ersichtlich sind und deren Zusammensetzung nicht öffentlich bekannt ist.
- Tarife** Art. 13
Tarife für Abonnemente und Inserate werden in dieser Mediadokumentation durch den Gemeinderat festgelegt.
- Fristen und Termine** Art. 14
Die genauen Daten können auf der Seite «Erscheinungen – Daten» entnommen werden.
- Haftung** Art. 15
Die InserentInnen und EinsenderInnen sind für den Inhalt der Beiträge und der Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Politischen Gemeinde Kirchberg oder der Redaktion für die Veröffentlichungen geltend gemacht werden.
- Inkrafttreten** Art. 16
Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

9533 Kirchberg, 10. Dezember 2015 (überarbeitet am 23. November 2023)

Politische Gemeinde Kirchberg SG
Gähwilerstrasse 1
CH-9533 Kirchberg

Telefon 071 932 35 35
E-Mail gemeinde@kirchberg.ch
Internet www.kirchberg.ch

Technische Änderungen vorbehalten

**© Politische Gemeinde Kirchberg – 2025
Auszug nur mit Quellenangabe**



G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE